

Wegbegleiter

ZUR PFLEGE DAHEIM



2011

1	WEGBEGLEITER ZUR PFLEGE DAHEIM	
	Vorbemerkung _____	4
	Vorwort _____	5
	Zeit der Veränderung _____	6
2	INFORMATIONEN ZU EINZELNEN KRANKHEITSBILDERN	
	Krankheitsbilder: Schlaganfall, Parkinson, Demenz _____	10
	Psychische Veränderungen und Störungen im Alter _____	14
3	RUND UM DIE PFLEGE DAHEIM	
	Medizinische Versorgung und Betreuung _____	18
	Hauskrankenpflege _____	18
	Mobile KinderKrankenPflege _____	19
	Mobiler Hilfsdienst _____	19
	Betreuungspool Vorarlberg _____	20
	Aqua Heimhilfe _____	21
	Pfarrcaritas und sozialräumliches Handeln _____	22
	SMO – Neurologische Rehabilitation _____	23
	aks – Ambulante Neurologische Rehabilitation _____	24
	aks – dr. bacher Gedächtnis-Therapiezentrum _____	24
	aks – Arbeitskreis für Vorsorge und Sozialmedizin _____	25
	pro mente Vorarlberg _____	25
	Rufhilfe – Rotes Kreuz _____	26
	Telefonseelsorge _____	27
	Krebshilfe Vorarlberg _____	27
	Hospizbewegung Vorarlberg _____	28

INHALT

Institut für Sozialdienste (IfS) _____	28
IfS-Bewohnervertretung _____	29
IfS-Sachwalterschaft _____	30
IfS-Beratungsstelle „Menschengerechtes Bauen“ _____	31
Bundessozialamt _____	31
Ihre Gemeinde _____	32
Bildungsangebote _____	32
Gruppen für betreuende und pflegende Angehörige _____	33
Projekt TANDEM _____	34
Erholungsurlaub für pflegende Angehörige _____	35
Erholungsurlaub – Hinweis für Bauern _____	35
Pflegegeld _____	36
Pensionsversicherung für pflegende Angehörige _____	37
Zuwendungen zur Unterstützung Angehöriger _____	37
24-Stunden-Betreuung _____	38
Familienhospizkarenz oder Sterbebegleitung _____	39
4 INFORMATIONSMATERIAL UND BROSCHÜREN	
Zeitschrift „daSein“ und Broschüren _____	40
5 VORBEREITUNG AUF DIE PFLEGE DAHEIM	
Betreuung und Pflege daheim – Vorbereitung _____	44
Liste für persönliche Notizen _____	45
6 STATIONÄRES	
Pflegeheime _____	48
Urlaubsbetten und Tagesbetreuung _____	49
Palliativstation _____	55



Impressum: Für den Inhalt verantwortlich: Peter Hämmerle, Angelika Pfitscher (bei namentlich gezeichneten Beiträgen die Verfasserinnen und Verfasser); Grafik: Martin Caldonazzi, Frastanz; Fotos: Nikolaus Walter, Feldkirch (Die verwendeten Fotos sind Teil der Fotoausstellung „der reissnagelweg“.); Druck: Thurnher; Auflage: 6000 Stück; November 2010

Bestelladresse: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Fachbereich Senioren, Pflegesicherung und Sozialhilfe, Frau Anita Kresser, Tel. 05574/511-24129, anita.kresser@vorarlberg.at

WEGBEGLEITER ZUR PFLEGE DAHEIM

Mit dem Projekt „Rund um die Pflege daheim“ hat das Land Vorarlberg dem Bildungshaus Batschuns im Jahr 1998 den Auftrag erteilt, unter anderem Maßnahmen im Bereich der „Angehörigenarbeit“ zu setzen.



DGKS Angelika Pfitscher

Neben konkreten Bildungs- und Informationsangeboten geht es auch um Impulse in jenem sozialen Netz, in dem betreuende und pflegende Angehörige Begleitung und Entlastung finden.

In der häuslichen Pflege kann Schulung, Bildung und Information für Angehörige hilfreich, ja sogar notwendig sein, da sie oft unvorbereitet in diese Situation kommen. Dabei geht es nicht nur um „praktische Pflegeanleitungen“, sondern auch um Bewusstseinsbildung, Persönlichkeitsstärkung, Erfahrungsaustausch und ebenso um Selbstpflege.

Laufende Angebote wie Vorträge, Informationsveranstaltungen, Seminare und vieles mehr bieten das Bildungshaus Batschuns, die connexia und das Rote Kreuz an.

Darüber hinaus erscheint viermal jährlich die Zeitschrift „daSein“. Mit verschiedenen Themen und Beiträgen sollen Menschen, die zu Hause ihre Angehörigen oder Freunde betreuen, möglichst viele Informationen und Angebote rund um die Pflege erhalten. Zu beziehen ist diese Zeitschrift über connexia – Gesellschaft für Gesundheit und Pflege gem. GmbH, Broßwaldengasse 8, 6900 Bregenz, Tel. 05574/48787-0, E-mail: info@connexia.at.

Eine wichtige Unterstützungsinitiative des Bildungshauses Batschuns gemeinsam mit dem Land Vorarlberg ist dieser Wegbegleiter zur „Pflege daheim“, der im November 2010 bereits zum siebten Mal neu aufgelegt wurde. Er soll Ihnen sowohl Impulse wie auch konkrete Hilfsmöglichkeiten zur Betreuung und Pflege daheim geben.

DGKS Angelika Pfitscher, Projektleiterin „Rund um die Pflege daheim“, Bildungshaus Batschuns, Tel. 05522/44290-0, E-Mail: angelika.pfitscher@bhba.at, www.bildungshaus-batschuns.at.



Dr. Greti Schmid

Ich freue mich, Ihnen die neueste Auflage des Wegbegleiters zur „Pflege daheim“ überreichen zu dürfen. Die pflegenden Angehörigen in unserem Land leisten sehr wertvolle und wichtige Arbeit, die sicherlich nicht leicht ist. Aber nur durch Sie als pflegende Angehörige sowie die Unterstützung der ambulanten Dienste ist es möglich, dass in unserem Land 80 % der pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen zu Hause in ihrer vertrauten Umgebung betreut und gepflegt werden können. Dies entspricht dem Wunsch vom Großteil der Vorarlbergerinnen und Vorarlberger. Es ist mir ein großes Anliegen, Ihnen auf diesem Wege meinen Dank, meinen Respekt und meine Wertschätzung für Ihr Wirken und Ihre ausgezeichnete Arbeit auszusprechen.

Die Ihnen als pflegende Angehörige gestellte Aufgabe erfordert viel Kraft. Um Ihre tägliche Arbeit zu unterstützen, haben Land, Gemeinden und private Organisationen ein dichtes Pflege- und Betreuungsnetz geknüpft. Ob Sie fachkundigen Rat brauchen, ob Sie konkrete Unterstützung und Entlastung in der Pflege und Betreuung wünschen, ob Sie eine Urlaubsvertretung benötigen oder die Unterbringung in Tagesbetreuungseinrichtungen – Sie werden dazu in diesem Leitfaden wichtige Hinweise und Informationen finden.

Die umfangreiche und konkrete Information ist ein erster wichtiger Schritt, Sie in Ihrer Pflege und Betreuung zu stärken und gleichsam zu entlasten. Das Seniorenreferat des Landes Vorarlberg hat deshalb gemeinsam mit Fachkräften aus der täglichen Pflegepraxis diesen Wegbegleiter zur „Pflege daheim“ ins Leben gerufen. Diese Neuauflage enthält Impulse zum persönlichen Umgang mit der Pflegesituation und eine ausführliche Übersicht zu Angeboten von „Rund um die Pflege daheim“. Nützen Sie diese Angebote!

Ich hoffe, dass wir Ihnen mit dieser Broschüre wertvolle Informationen bieten und Sie als pflegende Angehörige in Ihrer wichtigen Arbeit für pflege- und betreuungsbedürftige Mitmenschen unterstützen können.

Landesrätin Dr. Greti Schmid

Zeit der Veränderung

DGKS Angelika Pfitscher

Erkrankt ein Familienmitglied und steht Betreuung oder Pflege daheim an, bedeutet das für alle Betroffenen Konfrontation mit massiven Veränderungen.

Die einen wachsen langsam, allmählich in die Pflege hinein, andere wiederum kommen unvermittelt und plötzlich in diese Situation.

Die Veränderung bzw. Herausforderung dieser neuen Situation ist für die Beteiligten klarer ersichtlich, wenn sie plötzlich eingetreten ist, wie beispielsweise durch eine akute Erkrankung, die einen Spitalsaufenthalt nötig macht. Sie erfordert manchmal rasche Entscheidungen.

Schwieriger wahrzunehmen ist die Situation, wenn eine Betreuung ganz allmählich beginnt. Es wird mit der Übernahme einzelner Aufgaben begonnen, zum Beispiel dem Einkaufen. Nach und nach werden immer mehr Dienste übernommen. Irgendwann stehen Angehörige vor der Tatsache, dass sie ihr Leben auf die Betreuungssituation oder die inzwischen eingetretene Pflegesituation eingestellt haben, ohne dass sie sich jemals dafür bewusst entschieden hätten.

Unabhängig davon, wie Sie in diese Situation gekommen sind, ist es wichtig, frühzeitig fremde Hilfe und damit wertvolle Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Dazu soll Ihnen dieser Wegbegleiter Anregungen geben.

EINEN ANFANG SETZEN

In vielen Fällen stehen am Anfang praktische Fragen im Vordergrund: Hilfe geben beim Aufstehen, Waschen, Anziehen, Essen zubereiten. Dann, früher oder später, folgt Einlagen wechseln, Umgang mit dem Pflegebett und Rollstuhl, aber auch Umgang mit Verwirrtheit, Vergesslichkeit, Konzentrationsschwäche. Der gesamte Haushalt muss umorganisiert werden. Das alles ist ein täglich spürbarer Einschnitt ins Familienleben.

Eine Betreuungs- oder Pflegesituation wirkt sich immer auf die Beziehungen aus. Es entstehen Abhängigkeiten. Diese verändern nicht nur die Beziehungen zwischen den Pflegenden und dem Kranken, sondern auch jene zu den Familienangehörigen, die nicht direkt eingebunden sind.

UNGEWISSHEIT UND SORGE BEEINFLUSSEN MANCHMAL DAS VERHALTEN ALLER BETROFFENEN ZUEINANDER

Unausgesprochene Erwartungen können die Beziehungen belasten und den Alltag erschweren. Meist ist nicht die körperliche Arbeit das Erschwerende, sondern vielmehr die Schwierigkeiten im Miteinander.

Betreuende und Pflegende sind mit vielen Herausforderungen konfrontiert. Jede Situation ist einzigartig und fordert individuelle Lösungen. Das kann nur gemeinsam im Gespräch erreicht werden.

AUF DEM WEG

Die Zeit mit dem Kranken ist ein gemeinsamer Weg. Veränderungen erfordern Flexibilität und Anpassung an die jeweiligen Gegebenheiten.

Dabei ist es wichtig, Zeiten der Ruhe, der Selbstbesinnung und Erholung nicht zu vergessen. So, wie Sie sich um den Kranken sorgen, so sollten Sie für sich selbst da sein. Als Anregung dazu kann Ihnen dieser Wegbegleiter eine Hilfe sein.

IM ABSCHIED NEHMEN BEGLEITEN

Die meisten Menschen wünschen sich, ihren letzten Lebensabschnitt in der gewohnten Umgebung zu verbringen. Jedoch ist dies manchmal aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Auch bei einem Aufenthalt in einem Pflegeheim oder Krankenhaus können Angehörige dem kranken/sterbenden Menschen mit Nähe, Zuneigung und Verständnis begegnen und ihn im Abschied nehmen begleiten.

Für Ihre persönliche Betreuungs- / Pflegesituation wünsche ich Ihnen Mut, fremde Hilfe in Anspruch zu nehmen und die für Sie passenden und befriedigenden Lösungen zu finden.





2

INFORMATIONEN ZU EINZELNEN KRANKHEITSBILDERN

Schlaganfall, Parkinson, Demenz. Was verbirgt sich hinter diesen Wörtern? Wenn die Erkrankung eines Menschen nicht nur seinen Körper, sondern sein ganzes Wesen und seine Persönlichkeit verändert, dann verlieren Pflegende noch zu Lebzeiten jenen Menschen, den sie gekannt haben, der ihnen vertraut war, zu dem sie eine Beziehung hatten. Die folgenden Ausführungen zu einzelnen Krankheitsbildern verdeutlichen, welche Schritte jeweils erforderlich sind, um die Last des Pflegealltags zu bewältigen. Die praktischen Tipps tragen auch dazu bei, die Möglichkeiten und die Grenzen der häuslichen Pflege abzuwägen.

Der Schlaganfall

Ein Schlaganfall verändert die gesamte Lebenssituation. Für den Erkrankten selbst, für seine Umgebung. Plötzlich und unerwartet gehen sehr viele praktische Fähigkeiten verloren oder werden stark eingeschränkt. Der betroffene Mensch verliert die Aktivitäten des täglichen Lebens, aber auch seine Angehörigen müssen ihren Alltag grundlegend verändern.

- Detaillierte Informationen über das Krankheitsbild stärken Ihr Verständnis und Ihr Selbstvertrauen im Umgang mit dem Patienten.
- Die Einschulung in spezielle Pflorgetechniken sollte bereits im Krankenhaus bzw. in der Nachsorgeeinrichtung in Anspruch genommen werden.
- Geeignete Hilfsmittel stehen in zahlreichen Varianten zur Verfügung. Erkundigen Sie sich schon während des Krankenhausaufenthaltes darüber.
- Planen Sie die Übernahme eines zu pflegenden Angehörigen frühzeitig, gemeinsam mit dem Arzt, dem Pflegepersonal, der Hauskrankenpflege sowie den ambulanten Therapiediensten. Wie eine Pflegesituation beginnt, so geht sie weiter. Achten Sie deshalb auf einen guten Anfang und planen Sie bereits Entlastungsmöglichkeiten für sich selbst mit ein.
- Ein Schlaganfall zwingt zu einer starken Vereinfachung des Lebens. Die Ziele, die für einen Erkrankten gesetzt werden, müssen sich immer nach seinen Möglichkeiten richten. Oft beschränken sie sich darauf, seine körperlichen Bedürfnisse abzudecken.

HÄUFIGSTE PROBLEMBEREICHE UND TIPPS ZUR BEWÄLTIGUNG:

LÄHMUNG EINER KÖRPERHÄLFTE (HEMIPLEGIE)

- Gehen Sie immer von der gelähmten Seite auf den erkrankten Menschen zu.
- Richten Sie das Zimmer so ein, dass sie oder er alles von der gelähmten Seite her wahrnimmt.
- Vermeiden Sie das Ziehen an der gelähmten Hand und Schulter. Eine geschwollene Hand oder schmerzende Schulter könnten die Folge sein.

SPRACHSTÖRUNGEN (APHASIE)

Der kranke Mensch hat die Fähigkeit verloren sich mitzuteilen. Damit geht seine vertraute Welt verloren.

- Täuschen Sie kein Verstehen vor. Es verunsichert und zieht Missverständnisse nach sich. Fragen Sie nach.
- Verwenden Sie Karten mit Symbolen (WC, Tasse, usw.), auf die der erkrankte Mensch zeigen kann.

GESICHTSLÄHMUNG, SCHLUCKSTÖRUNG (FACIALISPARESE, DYSPHAGIE)

Ein Schlaganfall kann das Gesicht eines Menschen entstellen, der lebendige Ausdruck geht verloren. Damit verbunden ist oft Trauer über den Abschied von einem Teil Ihrer Beziehung.

- Achten Sie auf Nahrungsreste in der gelähmten Wangentasche.
- Geben Sie Flüssigkeiten und feste Nahrung getrennt in kleinen Portionen.
- Bevorzugen Sie bei Schluckproblemen breiige Nahrung.

HARN- UND STUHLABGANG IST GESTÖRT (INKONTINENZ)

- Versuchen Sie, persönliche WC-Zeiten herauszufinden oder trainieren Sie bestimmte Zeiten ein.
- Verwenden Sie Einlagen oder Windeln.

WASCHEN, AN- UND AUSZIEHEN

- Verwenden Sie keine beengende Kleidung. Am besten eignen sich Jogginganzüge mit Reißverschlüssen und Schuhe mit Klettverschluss.
- Übernehmen Sie keine Tätigkeiten für den Erkrankten, leiten Sie ihn an mit Worten, Vorzeigen oder Führen der gelähmten Seite.

STÖRUNG DER GEFÜHLSWAHRNEHMUNG (SENSIBILITÄTSSTÖRUNG)

- Lassen Sie der gelähmten Seite so viel wie möglich Berührungsreize zukommen.
- Vermeiden Sie unkontrollierte Wärme- oder Kältezufuhr (Vollbad, Wärmflasche, Eis).

STIMMUNGSTIEF (DEPRESSION)

- Nehmen Sie Stimmungsveränderungen ernst und wenden Sie sich an eine Ärztin/einen Arzt. Je eher Sie Hilfe in Anspruch nehmen, umso leichter fällt eine Veränderung.

ANGST VOR STURZ UND ÜBERFORDERUNG DURCH ANGEHÖRIGE

- Sorgen Sie für Sicherheit im praktischen Alltag (Haltegriffe, Bettgitter).
- Verfolgen Sie die Therapie der kleinen Schritte.

Parkinson-Erkrankung

Diese Erkrankung tritt allmählich in Ihr Leben und es kommt zu einer zunehmenden Pflegebedürftigkeit. Sie ist beherrscht von drei Symptomen:

- Die Unbeweglichkeit (Akinese)
- Die Starre (Rigor)
- Das Zittern (Tremor).

Die Betroffenen sind in den geistigen Abläufen verlangsamt, was den Anschein einer geistigen Behinderung erweckt. Im Rahmen der Erkrankung tritt häufig begleitend eine Depression auf.

ACHTEN SIE BESONDERS AUF FOLGENDE SCHRITTE:

- Informieren Sie sich beim Arzt/bei der Ärztin Ihres Vertrauens über die Krankheit und deren Verlauf.
- Gehen Sie oft mit dem Erkrankten, geben Sie ihm mit Worten den Start und den Schritt-Takt (1-2-3-4) vor. Machen Sie Übungen, die das Mitschwingen der Arme fördern (z. B. eine Tasche schwingen).
- Körperpflege ist öfter nötig als bei gesunden Menschen (Betroffene schwitzen stark).
- Der kranke Mensch kann alles verstehen, braucht jedoch länger für die Antwort.

- Achten Sie auf regelmäßige Medikamenteneinnahme.
- In fortgeschrittenem Stadium bedarf die/der Betroffene ständiger Begleitung, da sie/er vermehrt sturzgefährdet ist.
- Die Betreuung ist zeitaufwändig und erfordert viel Geduld. Fühlt sich der Erkrankte nicht unter Druck gesetzt, wirkt sich dies positiv auf seine Stimmung aus.

Demenz

- Nehmen Sie den Kranken wie er ist. Sie können ihn nicht mehr ändern! Achten Sie auf seine Würde (das heißt auch: Behandeln Sie den Betroffenen nicht wie ein kleines Kind).
- Pflegen Sie die Beziehung auch durch nonverbale Kommunikation, das heißt durch Mimik, Gestik, Berührung.
- Erklären Sie Ihre Handlungen in einfachen Worten, langsam und möglichst kurz. Wenn die Person bereits Probleme hat, Worte zu finden, stellen Sie Fragen so, dass sie mit ja oder nein beantwortet werden können.
- Beschäftigen Sie die betroffene Person sinnvoll mit dem, was ihr Freude bereitet, auch wenn der Erfolg nicht mehr gegeben ist und Sie es alleine schneller machen könnten. Denken Sie dabei an die Vergangenheit des/der Betroffenen (z. B. Hausarbeit, Arbeit im Garten, Arbeit mit Holz usw.).
- Loben Sie dabei kleine Erfolge und ignorieren Sie Fehler. Gestalten Sie die Umgebung übersichtlich und geben Sie Orientierungshilfen.
- Gehen Sie gelassen mit Problemen wie Weglaufen, Wut und Widerstand um. Der Verwirrte handelt nicht absichtlich böse. Schimpfen, belehren und korrigieren Sie nicht. Es hat keinen Zweck (siehe oben).
- Wenn der Kranke immer wieder dieselben Geschichten erzählt oder Dinge sagt, die nicht richtig sind, widersprechen Sie nicht. Lassen Sie ihn oder sie erzählen. Wenn Sie nachfragen, fragen Sie: Wer? Wie? Was? Wo? Wann?
- Vermeiden Sie die Frage „Warum?“ Meist kann diese Frage nicht beantwortet werden und verursacht Spannung und Unruhe.

Denken Sie daran: auch Sie brauchen Erholung und Ausgleich. Sorgen Sie auch für sich selbst. Sprechen Sie sich aus. Achten Sie auf Ihre Bedürfnisse. Holen Sie sich Rat.

Für den Text verantwortlich: DGKP Norbert Schnetzer, Pflegedirektor, Landeskrankenhaus Rankweil

Psychische Veränderungen und Störungen im Alter

Mag.^a DDr.ⁱⁿ Adelheid Gassner-Briem, Feldkirch

Das Alter ist ein Lebensabschnitt, der mit Veränderungen im Erleben, Verhalten, aber auch im körperlichen Bereich einhergeht. Die Lebenserfahrung, der Wortschatz, soziale Fähigkeiten und Geduld nehmen im Alter in der Regel zu. Der ältere Mensch lernt mit seiner Energie besser hauszuhalten.

Andere Bereiche nehmen häufig ab, z. B. das Hör- und Sehvermögen, die Reaktionsgeschwindigkeit, die körperliche Kraft und Flexibilität. Mit steigender Lebenserwartung steigt auch das Risiko der geistig-körperlichen Erkrankung im Alter. Ausgeprägte geistige Abbauerscheinungen gehören nicht zum normalen Alternsprozess, sondern sind Zeichen einer Krankheit.

SOLCHE STÖRUNGEN KÖNNEN SICH ÄUSSERN

- Im intellektuellen Bereich: Zerstreuung, räumlich-zeitliche Orientierungsstörung, Schwierigkeiten mit dem Gedächtnis und dem sprachlichen Ausdruck, Überforderung im Alltagsgeschehen.
- Im Verhalten: Reizbarkeit, Teilnahmslosigkeit, Apathie, Rückzug, Aggressivität, Zuspitzung des Charakters.
- In der Stimmung und der Befindlichkeit: Angst, Stimmungs labilität, Interesselosigkeit, depressive Verstimmung.

DIESE VERÄNDERUNGEN SIND HINWEISE AUF VERSCHIEDENE PSYCHIATRISCHE ERKRANKUNGEN

- Depressive Verstimmungen bis zu schweren Depressionen.
- Beginnender oder fortgeschrittener geistiger Altersabbau: Demenz, Alzheimererkrankung.
- Verwirrheitszustände, auch in Zusammenhang mit körperlichen Erkrankungen.

**PSYCHIATRISCHE ERKRANKUNGEN IM ALTER SIND,
NACH GENAUER ABKLÄRUNG, BEHANDELBAR. SIE SIND**

- teilweise völlig heilbar
- oder können im Fortschreiten aufgehalten oder verzögert werden.

DIE BEHANDLUNG KANN NACH ENTSPRECHENDER ABKLÄRUNG ERFOLGEN DURCH

- Medikamente,
- spezielle Trainingsprogramme,
- stützende und begleitende Psychotherapie,
- Information und Miteinbeziehung der Angehörigen in die Therapie.

Scheuen Sie sich sowohl als betroffener Mensch, als auch als pflegende Angehörige nicht, mit dem Hausarzt/der Hausärztin oder dem Facharzt/der Fachärztin über diese Probleme zu sprechen. Ermuntern Sie Betroffene, den dafür zuständigen Facharzt/die Fachärztin für Psychiatrie und Neurologie aufzusuchen. Er oder sie ist auch in Psychotherapie ausgebildet und kennt sich am besten mit den Zusammenhängen zwischen Körper, Seele, Krankheit und Behandlung aus. In der Regel gilt: je früher die Veränderungen und Störungen festgestellt werden, desto besser die Behandlungsmöglichkeiten.

Sie erreichen sämtliche Fachärzte/innen über das amtliche Telefonbuch unter der Rubrik „Ärzte: Neurologie und Psychiatrie“ des jeweiligen Ortes. Eine möglichst frühzeitige Behandlung hilft nicht nur den Betroffenen, sondern auch den Angehörigen, weil sich psychiatrische Erkrankungen auf das gesamte Lebensumfeld auswirken.





3

RUND UM DIE PFLEGE DAHEIM

Medizinische Versorgung und Betreuung

DIENSTLEISTUNG „Drehscheibe“ bei der medizinischen Versorgung und Betreuung bei der Pflege daheim ist der/die niedergelassene Arzt/Ärztin. Der Hausarzt/die Hausärztin nimmt im Idealfall gemeinsam mit der Hauskrankenpflege und anderen Diensten im Team die Unterstützung und Beratung des/der Kranken und der pflegenden Angehörigen wahr. Speziell beim Beginn der häuslichen Pflege ist diese Koordination notwendig.

Überweisungen in sowie Entlassungen aus der abgestuften stationären medizinischen Versorgung (Akutkrankenhäuser, Nachsorgeeinrichtungen) sollten über den Hausarzt/die Hausärztin erfolgen. Viele Ärzte/Ärztinnen haben mittlerweile Zusatzausbildungen im Bereich „Geriatric“ („Altersheilkunde“) absolviert.

KONTAKT Hausärzte/Hausärztinnen, niedergelassene Ärzte/Ärztinnen – Adressen laut Telefonbuch oder Ärzteführer „Medicus“ (gratis erhältlich bei der Ärztekammer).

INFORMATION Vorarlberger Ärztekammer, Schulgasse 17, 6850 Dornbirn, Tel. 05572/21900, E-Mail: aek@aeqvbg.or.at, www.arztinvorarlberg.at

Hauskrankenpflege

DIENSTLEISTUNG Der örtliche Krankenpflegeverein ist Ihr Partner für alle Pflege- und Betreuungsfragen. Die ganzheitliche Betreuung zu Hause haben wir uns zur Aufgabe gemacht. Wir unterstützen den Wunsch kranker und pflegebedürftiger Menschen bis an ihr Lebensende in ihrer vertrauten Umgebung bleiben zu können.

Wir bieten Ihnen

- eine fachkundige Beratung und Begleitung bei allen Fragen rund um das Thema Pflege und Betreuung daheim, entsprechend Ihren individuellen Bedürfnissen
- als Mitglied bei Eintritt von Pflegebedürftigkeit eine leicht zugängliche und erschwingliche Pflege und Betreuung
- eine professionelle Pflege durch qualifiziertes und kompetentes Pflegefachpersonal
- als pflegenden Angehörigen Unterstützung, Begleitung und Entlastung, Stärkung und Motivation für den Pflegealltag
- eine kostengünstige Bereitstellung und Vermittlung von Pflegebetten, Pflegebehelfen und -artikeln.

KONDITIONEN Frühzeitige Mitgliedschaft beim örtlichen Krankenpflegeverein (jährlicher Beitrag); freiwillige Spenden und Zuwendungen aus dem Pflegegeld.

KONTAKT Über den örtlichen Krankenpflegeverein

INFORMATION Landesverband Hauskrankenpflege Vorarlberg, Gaby Wirth, Geschäftsführerin, Marktstraße 39a, 6850 Dornbirn, Tel. 05572/34935, Fax 05572/34935-15, E-Mail: office@hauskrankenpflege-vlbg.at; www.hauskrankenpflege-vlbg.at

Mobile KinderKrankenPfleger

DIENSTLEISTUNG Die Mobile KinderKrankenPfleger unterstützt und begleitet landesweit schwer kranke Kinder bis zum 18. Lebensjahr in ihrem vertrauten Zuhause. Träger der Mobilen KinderKrankenPfleger ist die connexia. Zu den Kindern gehört auch immer ein enges familiäres Umfeld. So ist der Einbezug der Eltern in die Pflege ihrer Kinder, inklusive deren Schulung und Beratung, ein wichtiger Eckpfeiler dieses spezialisierten Angebotes. Die Mobile KinderKrankenPfleger trägt dazu bei, die sozialen Kompetenzen und die Selbstständigkeit der schwer und chronisch kranken Kinder zu fördern und ihnen dadurch die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Die Mobile KinderKrankenPfleger arbeitet interdisziplinär mit den pädiatrischen Abteilungen der Krankenhäuser, den niedergelassenen Kinderärzten, Pflegepersonen, Therapeuten, der Familienhilfe, dem Kinderhospiz und weiteren Institutionen aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich zusammen.

KONDITIONEN Mitgliedschaft beim örtlichen Krankenpflegeverein

KONTAKT Sabine Österreicher, Dipl. Gesundheits- und Kinderkrankenschwester, sabine.oesterreicher@connexia.at, Mobil 0650/4878757

INFORMATION connexia – Gesellschaft für Gesundheit und Pflege gem. GmbH, Broßwaldengasse 8, 6900 Bregenz, Tel. 05574/48787-0, Fax 05574/48787-6, E-Mail: info@connexia.at, www.connexia.at

Mobiler Hilfsdienst (MOHI)

DIENSTLEISTUNG Die zwei zentralen Anliegen sind die Unterstützung Alleinstehender um weiter in ihrer gewohnten Umgebung bleiben zu können und die Entlastung von betreuenden und pflegenden Angehörigen.

Der MOHI bietet: Betreuerische Hilfen: Hilfestellungen im psychosozialen Bereich, wie Förderung und Anregung von Kontakten mit anderen; Unterstützung bei Ansuchen, Behördengängen; Begleitung zum Arzt, Besorgungen; Zusammenarbeit und Koordination

von Hilfen (Angehörigen, Nachbarn, soziale Dienste usw.); Aufbau einer Vertrauensbasis für persönliche Gespräche; Begleitung und Unterstützung von Angehörigen; Beratung in sozialen Problemlagen; Erkennen von Krisensituationen und Herbeiholen der erforderlichen Hilfe; Hauswirtschaftliche Hilfen: Hilfestellungen im hauswirtschaftlichen Bereich, wie Unterstützung bei der Haushaltsführung (Einkaufen, Wohnungsreinigung, Wäsche etc.); Sonstige Hilfestellungen zur Förderung des körperlichen Wohlbefindens, Hilfe zur Selbsthilfe

KONDITIONEN 1 Einsatzstunde kostet wochentags zwischen € 9,- und € 9,50,-. Für Wochenenddienst werden Zuschläge verrechnet; Nachtdienst von 22.00 bis 6.00 Uhr pauschal € 40,- bis € 50,-; zusätzlich wird ein Km-Geld (€ 0,42 pro km) bei Fahrdiensten, Besorgungen usw. verrechnet.

KONTAKT Mobiler Hilfsdienst vor Ort

INFORMATION ARGE Mobile Hilfsdienste, Uschi Österle, Geschäftsführerin, Saalbaugasse 2, 6800 Feldkirch, Tel. 05522/78101, Fax 05522/78101-4, E-Mail: arge@mohi.at

Betreuungspool Vorarlberg

DIENSTLEISTUNG Bedarfsgerechte Übernahme von umfangreichen Betreuungssituationen im eigenen Heim. Individuell auf ihre Anforderungen abgestimmt vermitteln wir Personen, die als selbstständige Personenbetreuer/innen tätig sind. In einem Werkvertrag klären Sie mit der Betreuungsperson die gewünschten Aufgaben, den Stundenumfang und das Entgelt. Als Klient haben sie darüber hinaus keine bürokratischen Aufwendungen oder Kosten.

Der Tätigkeitsumfang umfasst: Haushaltsnahe Dienstleistungen, Unterstützung im Tagesablauf sowie Kommunikation (Beaufsichtigung). Durch eine zusätzliche Beauftragung einer diplomierten Fachkraft (Hauskrankenpflege) oder eines Arztes kann individuell der Tätigkeitsumfang des/der Betreuer/in auch erweitert werden. Die fachliche Qualifikation richtet sich nach den Erfordernissen des Einsatzes (z.B. Pflegehelfer/in).

KONDITIONEN Das Entgelt legt der Klient direkt mit dem/der Betreuer/in fest. Erhobene Durchschnittswerte sind: Tag € 70,- bis € 100,-; Nacht € 60,- bis € 90,-; 24 Stunden ab € 75,- (plus Fahrtkosten) bis € 120,-. Fördergelder aus 24-Stunden-Betreuung sind möglich.

KONTAKT Ausnahmslos über die örtlichen Berater und Fallkoordinatoren bei den Mobilien Hilfsdiensten oder der Hauskrankenpflege. Sowohl die Beratung als auch die Fallkoordination ist dort kostenlos.

INFORMATION Vorarlberger Betreuungspool GmbH, Saalbaugasse 2, 6800 Feldkirch, Tel. 05522/78101-13, Fax 05572/78101-4, E-Mail: office@betreuungspool.at, www.betreuungspool.at

Aqua Heimhilfe

DIENSTLEISTUNG Bedarfsgerechte Übernahme von umfangreichen Betreuungssituationen kurzfristig in Krisensituationen, längerfristige Übernahme von Betreuungssituationen die 15 Wochenstunden nicht überschreiten - zuhause.

Die Tätigkeiten sind:

- Hauswirtschaftliche Tätigkeiten (wie Reinigung des Wohnbereichs, Wäschepflege, Beheizung),
- Unterstützung bei einfacher Körperpflege,
- Zubereitung und Unterstützung bei der Einnahme von Mahlzeiten,
- Besorgungen außerhalb des Wohnbereiches,
- Unterstützung von Pflegepersonen bei Grundtechniken,
- Förderung von Kontakten im sozialen Umfeld,
- Herbeiholen der erforderlichen Hilfe

Die Mitarbeiterinnen sind zertifizierte Heimhilfen.

KONDITIONEN Eine Einsatzstunde kostet wochentags € 13,-, Sonn- und Feiertage € 16,-, die Nachtdienstpauschale beträgt € 120,-.

KONTAKT Ausnahmslos über die örtlichen Berater und Fallkoordinatoren bei den Mobilien Hilfsdiensten oder der Hauskrankenpflege. Sowohl die Beratung als auch die Fallkoordination ist dort kostenlos.

INFORMATION aqua mühle frastanz gGmbH, Sonja Schneider (Kordinatorin), Obere Lände 5b, 6820 Frastanz, Tel. 0699/15159624, E-Mail: sonja.schneider@aquasoZIALES.com, www.aqua-soZIALES.com

Pfarrcaritas und sozialräumliches Handeln

BESUCHSDIENSTE In vielen Gemeinden und Pfarren engagieren sich Menschen ehrenamtlich in Besuchsdiensten und Sozialkreisen. Sie unterstützen pflegende Angehörige und pflegebedürftige alte Menschen durch Besuche, Gespräche, Ausflüge, Teilnahme. Pfarrcaritas und Seniorenarbeit der Caritas unterstützen beim Aufbau von Besuchsdienstgruppen, beim Gestalten von Gottesdiensten zum Thema „Pflege braucht Pflege“ und „Das Herz wird nicht dement“, bei der Veranstaltung von Film- und Infoabenden, beim Gestalten von Gesprächsgruppen für pflegende Angehörige.

KONDITIONEN Diese Dienste sind grundsätzlich kostenlos.

KONTAKT Über Pfarrcaritas oder örtliche Pfarre

INFORMATION Pfarrcaritas Vorarlberg, Mag. Ingrid Böhler, Tel. 05522/200-1016, E-Mail: ingrid.boehler@caritas.at, Seniorenarbeit Caritas; DSA Regina Brunmayr, Tel. 05522/200-3022, E-Mail: regina.brunmayr@caritas.at

SENIORENERHOLUNG Viele ältere Menschen sind selbst Pflegende. Die Caritas bietet im Sommer Erholungs-Turnusse für Menschen ab 70 an. Hier können sich auch pflegende Angehörige erholen und entspannen. Für Ersatzpflege und Unterstützung finden Sie Informationen auf Seite 20, 48 und Seite 49.

KONDITIONEN Kosten für Vollpension und Tagesprogramm, Ermäßigung in 4 Stufen je nach Einkommen.

KONTAKT UND INFO Gertrud Hefel, Mo und Do von 9.00-11.30 Uhr, Tel. 0664/8240115, E-Mail: gertrud.hefel@caritas.at

NEU Erholungsurlaub im Herbst für Menschen mit Demenz und ihrem Angehörigen bzw. ihrer Betreuungsperson im Kur- und Gesundheitshotel Bad Rossbach in Krumbach, Kooperation von Caritas Seniorenarbeit und pro mente Vorarlberg.

KONTAKT Caritas: DSA Regina Brunmayr, Tel. 05522/200-3022, E-Mail: regina.brunmayr@caritas.at, Kontakt pro mente Vorarlberg: DSA Barbara Weithmann, Tel. 05574/86427, Mi und Do, E-Mail: tageszentrum.bregenz@promente-v.at

SMO – Neurologische Rehabilitation

DIENSTLEISTUNG Menschen, die Dienstleistungen der SMO in Anspruch nehmen, sollen ihre größtmögliche Selbständigkeit wieder erlangen, sozial integriert und in ihrer Eigenverantwortung gestärkt werden. Zielgruppen sind Menschen mit neurologischen Erkrankungen wie Schlaganfall, Hirnblutung, Schädelhirnverletzungen, Morbus Parkinson, Multiple Sklerose und anderen Erkrankungen des Gehirns und Rückenmarks. Die multiprofessionellen Rehabilitationsteams in den dezentralen Standorten bestehen aus den Fachbereichen Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie, Neuropsychologie, Neurologie, Pflege und Psychotherapie. Die ambulante und tagesklinische Betreuung und Behandlung findet in den Räumlichkeiten der SMO statt. Bei Bedarf führen wir auch Hausbesuche durch. Die Zuweisung zur Neurorehabilitation erfolgt durch Ärzte / Fachärzte des stationären und niedergelassenen Bereichs. Das Team der SMO setzt sich zum Ziel, so rasch wie möglich mit der notwendigen Therapie zu beginnen und ein Klima zu schaffen, in dem die Patienten nicht nur professionell betreut werden, sondern sich auch wohlfühlen. Die Voraussetzungen für die Aufnahme des Betroffenen sind stabile Vitalfunktionen, Rollstuhlmobilität sowie eine ausreichende Belastbarkeit und Motivation für die Maßnahmen der Rehabilitation.

KONDITIONEN Die Kosten werden aus Mitteln des Sozialfonds des Landes Vorarlberg übernommen. Der Patient bezahlt einen Eigenerlag ambulant von € 6,- pro Therapieeinheit, tagesklinisch € 12,-/ € 9,- pro Tag. Befreiung vom Selbstbehalt bei sozialer Bedürftigkeit.

KONTAKT SMO Bregenz ambulant und tagesklinisch Bahnhofstraße 29, 6900 Bregenz, Tel. 05574/46913, smo.bregenz@smo.at; SMO Dornbirn ambulant und tagesklinisch, Riedgasse 2, 6850 Dornbirn, Tel. 05572/29493, smo.dornbirn@smo.at; SMO Feldkirch ambulant und tagesklinisch, Hirschgraben 4, 6800 Feldkirch, Tel. 05522/77234, smo.feldkirch@smo.at; SMO Bludenz/Bürs ambulant und tagesklinisch, Hauptstraße 4, 6700 Bludenz, Tel. 05552/63661, E-Mail: smo.bludenz@smo.at, www.smo.at

aks – Sozialmedizin Ambulante Neurologische Rehabilitation (ANR)

DIENSTLEISTUNG Die Ambulante Neurologische Rehabilitation unterstützt Menschen mit neurologischen Erkrankungen in der Erlangung ihrer größtmöglichen Selbständigkeit. Dies betrifft Patient/innen nach einem Schlaganfall, Schädelhirntrauma, Morbus Parkinson, Multiple Sklerose und andere Erkrankungen des Gehirns oder Rückenmarks. Zudem hilft die ANR Angehörigen im Umgang mit der neuen und oft herausfordernden Situation.

Das therapeutische Team besteht aus den Fachbereichen Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie, Sozialarbeit, Hippotherapie, Neuropsychologie und Neurologie. Durch die Interdisziplinarität wird eine individuell auf die Patient/innen zugeschnittene Therapie gewährleistet und alle Bereiche der Rehabilitation werden dadurch abgedeckt.

Für betreuende Angehörige bietet vor allem die Sozialarbeit spezielle Unterstützung. Die Sozialarbeiter/innen beraten bei finanziellen, betreuungstechnischen und allgemein organisatorischen Fragen und informieren über Hilfsangebote.

Die Behandlung erfolgt auf ärztliche Zuweisung und findet zum großen Teil mobil in Form von Hausbesuchen statt. Weiters ist die Therapie auch in unseren Praxisräumen in Bregenz, Dornbirn, Götzis, Bürs und Egg möglich.

KONDITIONEN Die Therapiekosten werden größtenteils aus Mitteln des Sozialfonds bezahlt. Der Selbstbehalt für die Patient/innen beträgt dzt. € 6,- pro Therapieeinheit. Befreiung vom Selbstbehalt ist möglich.

KONTAKT Ambulante Neurologische Rehabilitation, Färbergasse 13, 6850 Dornbirn, Tel. 05574/202-3000; Fax: 05574/202-93000; Mobil: 0699/18 511 525, Mag. Verena Schiemer, Bereichsleitung, E-Mail: anr@aks.or.at

aks – Sozialmedizin dr. bacher Gedächtnis-Therapiezentrum

DIENSTLEISTUNG Das dr. bacher Gedächtnis-Therapiezentrum hilft mit gezielter Förderung und individuellen Therapiemaßnahmen die Einschränkungen durch nachlassende Gedächtnisleistung zu mindern. Zu den Aktivitäten gehören ein altersgerechtes Gedächtnistraining, kreatives Gestalten, Fitness, sich austauschen, mit gezielten Programmen aktiv sein, mit allen Sinnen den Tag erleben und dabei Fortschritte spüren.

Die Klient/innen werden von einem Fachteam betreut.

KONDITIONEN Die Therapiekosten werden größtenteils aus Mitteln des Sozialfonds bezahlt. Der Selbstbehalt für die Patient/innen beträgt dzt. € 60,- pro Tag.

KONTAKT dr. bacher Gedächtnis-Therapiezentrum, Hauptstraße 4/2, Lünserseepark, 6706 Bürs, Tel. 05552/62323-30, E-Mail: therapie@bacherzentrum.at, www.bacherzentrum.at

aks – Arbeitskreis für Vorsorge und Sozialmedizin

DIENSTLEISTUNG Der aks bietet verschiedene Angebote, die auch für pflegende Angehörige hilfreich sind. Dazu gehören unter anderem Ernährungsberatung, Inkontinenzberatung und Ambulante Neurologische Rehabilitation. Darüber hinaus bietet die aks Gesundheitsvorsorge zahlreiche Programme an, von denen Angehörige profitieren können, beispielsweise Nichtraucher/innen-Kurse, Bewegungsangebote und Feldenkrais-Kurse. Speziell auf pflegende Angehörige ausgerichtet sind außerdem die Angehörigen-Gruppen, die insbesondere die Ambulante Neurologische Rehabilitation des aks regelmäßig anbietet. aks-Außenstellen finden Sie in Bregenz, Dornbirn, Lustenau, Götzis, Egg, Feldkirch, Bürs, Bludenz, Schruns und Hirschegg.

KONDITIONEN teilweise Selbstbehalte

KONTAKT über die regionalen aks-Außenstellen

INFORMATION aks, Rheinstraße 61, 6900 Bregenz, Tel. 05574/202-0, E-Mail: office@aks.or.at, www.aks.or.at

pro mente Vorarlberg GmbH

DIENSTLEISTUNG pro mente Vorarlberg bietet im Auftrag der Vorarlberger Landesregierung ambulante sozialpsychiatrische Betreuung, Krisenhilfe und Prävention an. Im Rahmen der sozialpsychiatrischen und psychosozialen Rehabilitation offerieren wir umfangreiche Hilfestellung.

In unseren Demenzsprechstunden in Bregenz und Dornbirn können sich Betroffene, betreuende und pflegende Angehörige kostenlos von einem Facharzt/einer Fachärztin für Psychiatrie über den Umgang mit demenzkranken Menschen beraten lassen. Vielfältige Themen und Fragen rund um Krankheit, Tagesbetreuung und Unterstützungsangebote, um einem Burn-out von Betreuenden vorzubeugen, können im Laufe der Betreuungszeit auftauchen und haben Platz, um hier besprochen zu werden.

Im Cafe Treffpunkt in Bregenz können Pflegende, gemeinsam mit ihren an Demenz erkrankten Familienangehörigen in einer geschützten und gleichzeitig lockeren geselligen Atmosphäre entspannte Stunden erleben. Damit wird der Isolationsgefahr entgegengewirkt, die für beide Gruppen, die Kranken und die Betreuenden sehr hoch ist. Darüber hinaus werden Gruppen für Demenzkranke sowie für Angehörige angeboten.

KONDITIONEN Die sozialpsychiatrische Betreuung und Gruppenangebote für Demenzkranke und Angehörige werden aus Mitteln des Sozialfonds des Landes Vorarlberg finanziert, teilweise werden Selbstbehalte und Unkostenbeiträge eingehoben. Die Demenzsprechstunden werden kostenfrei angeboten.

KONTAKT pro mente Vorarlberg, Tageszentrum Bregenz: Brosswaldengasse 12, 6900 Bregenz, Tel. 05574/86427, E-Mail: tageszentrum.bregenz@promente-v.at; Beratungsstelle Dornbirn: Poststraße 2, 6850 Dornbirn, Tel. 05572/20110, E-Mail: beratungsstelle.dornbirn@promente-v.at, www.promente-v.at

Rufhilfe – Rotes Kreuz

DIENSTLEISTUNG Die Rufhilfe dient zur Sicherung der Eigenständigkeit älterer Menschen in ihrer vertrauten Umgebung, da rasche Hilfe bei Notfällen auf Knopfdruck eintrifft. Das Notrufsystem begleitet und hilft älteren und alleinstehenden Menschen 365 Tage im Jahr rund um die Uhr und stellt in kritischen Situationen innerhalb kürzester Zeit eine Verbindung zu den nächsten Angehörigen und zur Rettungs- und Feuerwehrleitstelle her. Durch diese schnelle Hilfe kann dem Teilnehmer ein hohes Maß an Sicherheit vermittelt werden. Der Handsender wird am Körper getragen und ist somit in ständiger Reichweite, kommt es zu einer kritischen Situation, so wird mit einem einfachen Knopfdruck die Alarmierungskette gestartet. Mit diesem Netzwerk der Verbundenheit können alleinstehende Menschen in ihrer vertrauten Umgebung wohnen bleiben, denn wer alleine lebt muss nicht alleine sein!

KONDITIONEN Monatsmiete, die sämtliche Dienst- und Serviceleistungen inkludiert

KONTAKT Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Vorarlberg, Rufhilfebüro, Florianistraße 1, 6800 Feldkirch, Tel. 05522/201-2020, E-Mail: rufhilfe@v.rotekruz.at, www.rotekruz.at/vorarlberg

KRANKENTRANSPORTE Rettungs- und Feuerwehrleitstelle, Florianistraße 1, 6800 Feldkirch, Tel. 05522/201-2500

NOTFÄLLE 144

Telefonseelsorge

DIENSTLEISTUNG „Wir reden mit Ihnen“ – Die Telefonseelsorge ist rund um die Uhr auch an Wochenenden und Feiertagen erreichbar. Sie bietet allen Menschen in ihren jeweiligen Lebenssituationen, in Krisen und besonders in Suizidgefahr die Möglichkeit, befähigte und verschwiegene Gesprächspartner und Gesprächspartnerinnen zu finden. Die Telefonseelsorge bietet unter www.142online.at zudem eine Beratung im Internet an.

KONDITIONEN Die Beratung ist kostenlos. Spenden an die Arbeitsgemeinschaft für Telefonseelsorge und Krisenintervention sind möglich.

KONTAKT UND INFORMATION Tel. 142 (ohne Vorwahl, zum Nulltarif aus ganz Vorarlberg), Postfach 51, 6850 Dornbirn, E-Mail: mail@142online.at

Krebshilfe Vorarlberg

DIENSTLEISTUNG Beratungsstellen der Krebshilfe in Hohenems und Bludenz: Information, Unterstützung, Beratung und psychotherapeutische Begleitung von Krebserkrankten (im Bedarfsfall bieten wir Haus- oder Krankenhausbesuche) und Angehörigen. Wir beraten Sie gerne, wie Sie mit Ihrem Partner, Ihren Kindern etc. über die Erkrankung sprechen können und bieten psychologische Betreuung für Sie und Ihre Angehörigen.

Geschäftsstelle der Krebshilfe: Krebsvorsorge, Krebsfrüherkennung, Weiterbildung von Personen, die im Gesundheitswesen tätig sind, Unterstützung von Forschungsprojekten, Unterstützung von Selbsthilfegruppen, Öffentlichkeitsarbeit.

KONDITIONEN Die Vorarlberger Krebshilfe ist bei ihren Aktionen auf Spenden und Mitgliedsbeiträge angewiesen.

KONTAKT Beratungsstellen der Krebshilfe in Hohenems und Bludenz, telefonisch erreichbar von Mo bis Fr von 9.00-12.00 Uhr unter Tel. 05576/73572 oder nach Terminvereinbarung von 8.00-17.00 Uhr. Geschäftsstelle der Krebshilfe, Tel. 05576/79848.

INFORMATION Krebshilfe Vorarlberg, Franz-Michael-Felder-Straße 6, 6845 Hohenems, E-Mail: beratung@krebshilfe-vbg.at, www.krebshilfe-vbg.at

Hospizbewegung Vorarlberg

DIENSTLEISTUNG Beratung und Begleitung von Menschen mit lebensbedrohlichen Erkrankungen, Begleitung und Entlastung der Angehörigen, Trauerbegleitung, Gruppen für Trauernde. Die geschulten HospizbegleiterInnen kommen zu Ihnen nach Hause, ins Heim oder ins Krankenhaus und nehmen sich Zeit für Sie. Die Hospizbewegung Vorarlberg hat regionale Stellen in Bludenz, Feldkirch, Götzis, Dornbirn, Bregenz und Egg. Seit Februar 2008 bietet das Mobile Palliativ-Team Beratung für niedergelassene Ärzt/innen, für die Hauskrankenpflege und für Pflegeheime.

KONDITIONEN Es werden keine Kosten in Rechnung gestellt. Die Kosten der Hospizbegleitung werden über Spenden, durch eine Förderung der Katholischen Kirche Vorarlberg und durch eine Förderung des Vorarlberger Sozialfonds abgedeckt.

KONTAKT Über regionale Hospizbüros, HOKI und Mobiles Palliativ-Team.

INFORMATION Hospizbewegung Vorarlberg, Maria-Mutter-Weg 2, 6800 Feldkirch, Tel. 05522/200-1100, E-Mail: hospiz@caritas.at.

Region Bludenz: Tel. 05522/200-1103, Region Feldkirch: Tel. 05522/200-1152.

Region Götzis/Kummenberg/Vorderland: Tel. 05522/200-1102,

Region Bregenzerwald: Tel. 05522/200-4031, Team Kleinwalsertal: Tel. 0664/8240072.

Region Dornbirn: Tel. 05522/200-4032, Region Bregenz: Tel. 05522/200-3020.

HOKI Hospizbegleitung für Kinder, Tel. 05522/200-3020, E-Mail: hospiz.kinder@caritas.at,

Mobiles Palliativ-Team, Tel. 05522/200-4700, E-Mail: mpt@caritas.at

Institut für Sozialdienste (IfS)

DIENSTLEISTUNG Das Institut für Sozialdienste bietet ein umfangreiches und differenziertes Angebot für Menschen in Krisen und Not. Pflegende Angehörige können sich mit ihren Problemen an die IfS-Beraterinnen und Berater wenden und finden vor allem in der Einzel- sowie der Ehe- und Familienberatung Unterstützung und Hilfe. Des Weiteren können auch Angebote wie die IfS-Schuldenberatung und die IfS-Sachwalterschaft Hilfestellungen bieten. IfS-Beratungsstellen finden Sie in Bregenz, Bludenz, Dornbirn, Feldkirch, Hohenems und Egg.

KONDITIONEN Die ersten Beratungsgespräche sind kostenlos. Für längerfristige Beratungen und für Psychotherapie wird ein Kostenbeitrag, der nach sozialen Kriterien individuell vereinbart wird, verrechnet.

KONTAKT über die regionale IfS-Beratungsstelle sowie unter www.ifs.at. Hier besteht zudem die Möglichkeit einer kostenlosen, anonymen Internetberatung.

INFORMATION Geschäftsführung des Institut für Sozialdienste (IfS), 6832 Röthis, Interpark FOCUS 1, Tel. 05523/52176; Info-Tel. 05572/21331

Alle Adressen und das Gesamtangebot finden Sie im Internet unter: www.ifs.at.

IfS-Bewohnervertretung

DIENSTLEISTUNG Seit Juli 2005 regelt das bundesweit geltende Heimaufenthaltsgesetz Beschränkungen der Bewegungsfreiheit an geistig beeinträchtigten Menschen im Pflegeheim und Krankenhaus. Dabei geht es zum Beispiel um den Einsatz von Bettgittern oder starken Beruhigungsmitteln, das Anbinden mit Gurten im Rollstuhl oder im Bett, das Hindern am Verlassen der Einrichtung. Auch bei Urlaubspflege und Tagesbetreuung dürfen derartige Maßnahmen gegen oder ohne den Willen des betroffenen Menschen nur bei ernstlicher Bedrohung des Lebens oder der Gesundheit als letztes Mittel und nur von diplomiertem Pflegepersonal, bei beruhigenden Medikamenten oder Gurtfixierungen sogar nur von einem Arzt angeordnet werden. Die drei Bewohnervertreter beim Institut für Sozialdienste vertreten die rechtlichen Interessen der Betroffenen. Sie besuchen den betroffenen Menschen und sprechen mit dem Betreuungsteam mit dem Ziel, gemeinsam zu beurteilen, ob die Freiheitsbeschränkung notwendig ist. Gibt es kein Einvernehmen, besteht die Möglichkeit der gerichtlichen Überprüfung mit Hilfe von Sachverständigen.

Als pflegende Angehörige wissen Sie: Verwirrtheit im Alter birgt mancherlei Gefahren: Verletzungen durch Stürze in ungewohnter Umgebung, Unfälle im Straßenverkehr, Umherirren auf der Suche nach dem Zuhause. Teilen Sie ihre diesbezüglichen Erfahrungen bereits bei der Aufnahme im Krankenhaus bzw. bei der Anmeldung zur Urlaubspflege oder Tagesbetreuung mit. Oft kann gut geschultes Pflegepersonal Alternativen zu freiheitsbeschränkenden Maßnahmen erproben, die auch die Pflege daheim ein wenig stressfreier machen können. Nutzen Sie die Möglichkeit des Gesprächs mit Stations- oder Pflegeleitung.

INFORMATION IfS-Bewohnervertretung, Poststraße 2, 6850 Dornbirn, Tel. 0664/60884451, E-mail: ifs.bewohnervertretung@ifs.at



IfS-Sachwalterschaft

Menschen die durch eine geistige Behinderung oder psychische Krankheit (dazu gehört auch die Demenz) nicht (mehr) in der Lage sind, bestimmte Angelegenheiten selbst zu erledigen, ohne dabei Gefahr zu laufen, benachteiligt zu werden, brauchen eine Vertretung. Die gesetzliche Vertretung kann verschiedene Formen haben: Angehörigenvertretung, Vorsorgevollmacht oder Sachwalterschaft. Sachwalter/innen kümmern sich um die finanzielle Situation, sie vertreten den betroffenen Menschen vor den Behörden, halten persönlichen Kontakt und organisieren bei Bedarf die nötige Betreuung. Die konkreten Aufgaben werden vom Gericht für jeden Fall individuell festgelegt.

DIENSTLEISTUNG

Sachwalterschaften Steht kein anderer geeigneter Sachwalter bzw. keine andere geeignete Sachwalterin zur Verfügung, übernimmt die IfS-Sachwalterschaft diese Aufgabe. Im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz setzen sich in Vorarlberg 15 hauptberufliche IfS-Sachwalter/innen und über 170 ehrenamtliche Vereinssachwalter/innen für Menschen mit einer geistigen Behinderung oder einer psychischen Krankheit ein. Dazu bekommen wir jeweils einen Bestellungsbeschluss des Gerichtes.

Beratung Wir beraten Angehörige und Betroffene kostenlos über Fragen zur Sachwalterschaft, Angehörigenvertretung und Vorsorgevollmacht.

Schulung Zwei Mal pro Jahr bieten wir gemeinsam mit der Arbeiterkammer den Kurs „Anleitung für Sachwalter/innen“ an. Aktuelle Termine erfahren Sie bei der Arbeiterkammer, Tel. 05522/3551 oder bei der IfS-Sachwalterschaft.

KONDITIONEN Die Beratung und Unterstützung Angehöriger durch die IfS-Sachwalterschaft ist grundsätzlich kostenlos. Für den Arbeiterkammerkurs „Anleitung für Sachwalter/innen“ wird ein kleiner Beitrag eingehoben.

KONTAKT IfS-Sachwalterschaft – Leitung und Bereich Unterland, Mag. Florian Bachmayr-Heyda, Poststraße 2/4, 6850 Dornbirn, Tel. 05572/908888, Fax 05572/908888-43, E-Mail: ifs.sachwalterschaft@ifs.at, IfS-Sachwalterschaft – Bereich Oberland, Johannitergasse 6, 6800 Feldkirch, Tel. 05522/75191, Fax 05522/75191-23, E-Mail: ifs.sachwalterschaft@ifs.at, www.ifs.at

IfS-Beratungsstelle „Menschengerechtes Bauen“

WOHNEN OHNE HÜRDEN

Ein barrierefreier Wohnraum ist für pflegebedürftige Menschen eine Notwendigkeit, denn Stufen und Schwellen können für ältere und gehbehinderte Menschen rasch zu einem großen, scheinbar unüberwindbaren Hindernis werden. Auch der fehlende Halt in Treppenhäusern oder im Bad führt zu Unsicherheit und damit zu gefährlichen Situationen. Die IfS-Beratungsstelle „Menschengerechtes Bauen“ unterstützt und entlastet Menschen, die aus persönlichen Gründen wie Alter, Krankheit, Behinderung und Unfall dazu gezwungen sind, ihre Wohnsituation den sich veränderten Bedürfnissen anzupassen. Für das barrierefreie Gestalten von Wohnraum gibt es drei einfache Grundregeln: Der Zugang zum Wohnobjekt ist stufenlos und schwellenfrei. Türen und Durchgänge weisen eine Durchgangsbreite von mindestens 80 cm auf. Auf der Wohnebene muss eine kombinierte Nasszelle (WC und Dusche oder Bad) mit einem Wendekreis von 1,5 m gegeben sein.

DIENSTLEISTUNG Beratung und Planung bei einer Wohnraumanpassung (barrierefreies Bad und WC, altengerechtes Wohnen), Sozialberatung, Bauberatung, Bauplanung, Finanzierung, Baubegleitung, Abrechnung.

KONDITIONEN Der Dienst ist grundsätzlich kostenlos.

KONTAKT direkt mit der IfS-Beratungsstelle „Menschengerechtes Bauen“.

INFORMATION IfS-Beratungsstelle „Menschengerechtes Bauen“, Baumeister Ing. Hermann Mayer, Vorarlberger Wirtschaftspark, 6840 Götzis, Tel. 05523/558260, Fax 05523/558269, E-Mail: menschengerechtes.bauen@ifs.at, www.ifs.at

Bundessozialamt

DIENSTLEISTUNG Das Bundessozialamt verfügt über ein umfangreiches Angebot von Leistungen für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige, z.B. Behindertenpass, Abgeltung der Normverbrauchsabgabe, 24 Stunden Pflegeberatung, Unterstützung pflegender Angehöriger, Förderungen, Sozialservice, Beratung.

KONDITIONEN Die Leistungen sind grundsätzlich kostenlos.

KONTAKT UND INFORMATION Bundessozialamt, Landesstelle Vorarlberg, Rheinstraße 32, 6900 Bregenz, Tel. 05 9988 Alfred Widtmann DW 7235, www.bundessozialamt.gv.at

Ihre Gemeinde

DIENSTLEISTUNG Die Gemeindeämter, in den meisten Fällen die Sozialämter, bieten Informationen über die wesentlichen Fragen bei der Pflege daheim an: Antragstellung für Sozialhilfe und Pflegegeld, Auskunft über das Dienstleistungsangebot in der Stadt und Gemeinde, z.B. Essen auf Rädern, Adressen von Hilfsangeboten.

In einigen Städten, Gemeinden und Regionen sind Vereine und/oder Sozialsprengel eingerichtet, die für Information, Koordination und teilweise als Dienstleister zur Verfügung stehen.

KONTAKT Über Ihr Gemeindeamt oder Rathaus.

Bildungsangebote

DIENSTLEISTUNG Angehörige kommen oft unvorbereitet in die Situation, einen Menschen zu Hause zu pflegen. Hilfreich ist, wenn Sie sich schon vor der Entlassung Ihres Angehörigen aus dem Krankenhaus Informationen und Instruktionen beim Arzt/der Ärztin und beim Pflegepersonal holen. Das Pflegepersonal des örtlichen Krankenpflegevereins gibt Ihnen gerne Anleitungen in den nötigen Pflegetätigkeiten. Im weiteren Verlauf der häuslichen Pflege kann Schulung, Bildung und Information für Angehörige hilfreich, ja sogar notwendig sein. Bildung umfasst aber nicht nur „praktische Pflegeanleitungen“, sondern auch Bewusstseinsbildung, Persönlichkeitsstärkung, Erfahrungsaustausch, Entspannung ... für die Pflegenden. Laufende Angebote wie Vorträge, Informationsveranstaltungen und Seminare bieten das Bildungshaus Batschuns, die connexia und das Rote Kreuz an.

KONDITIONEN Meist werden geringfügige Teilnahmebeiträge verrechnet.

KONTAKT Über die jeweiligen Veranstalter.

INFORMATION Bildungshaus Batschuns, Tel. 05522/44290, www.bildungshaus-batschuns.at, E-Mail: bildungshaus@bhba.at

connexia – Gesellschaft für Gesundheit und Pflege gem. GmbH, Tel. 05574/48787-0, E-Mail: info@connexia.at

Rotes Kreuz, Landesverband Vorarlberg, Tel. 05522/77000, E-Mail: kurs@v.roteskreuz.at

Gruppen für betreuende und pflegende Angehörige

DIENSTLEISTUNG Gruppen bieten die Gelegenheit zum Austausch über eigene Erfahrungen, zum „Mit-teilen“ von Belastungen und Finden von neuen und individuellen Lösungen. Gruppen dienen dem Auftanken und Aufatmen und dem Gespräch in einem geschützten Rahmen. Im Mittelpunkt steht das Wohlbefinden der betreuenden und pflegenden Angehörigen. Die Gruppen treffen sich in regelmäßigen Abständen. Es gibt verschiedene Angehörigengruppen in vielen Orten des Landes.

KONDITIONEN Es werden meist geringfügige Unkostenbeiträge erbeten.

KONTAKT

- Altach* DGKS Brigitte Weiler-Würtinger, Krankenpflegeverein, Tel. 05576/717280
- Andelsbuch* Verena Marxgut, Koordinationsstelle Andelsbuch, Tel. 05512/2243-16
- Batschuns* DGKS Angelika Pfitscher, Projekt TANDEM, Tel. 05522/44290-23
- Bregenz* Dr. Ingrid Fend, PGD Bregenz, speziell für Angehörige von dementen Menschen, Tel. 05574/48295 oder 86427
- Bregenz* Barbara Weithmann, Gesprächskreis für Angehörige von dementen Menschen, Tel. 05574/86427
- Bregenz* Barbara Weithmann, Doris Schanzmann, CAFE TREFFPUNKT, Tel. 05574/86427
- Bregenz* Monika Mair-Fleisch, SMO Neurologische Rehabilitation, Tel. 05574/46913
- Bregenz* DSA Daniela Wagner-Turken, Gesprächskreis für pflegende Angehörige, Tel. 05574/2023010
- Bregenz* Annegret Senn, Volkshilfe Vorarlberg, Stammtisch für pflegende Angehörige, Tel. 05574/48853
- Bürs* Petra Frei-Gabriel, SMO Neurologische Rehabilitation, Tel. 05552/63661
- Dornbirn* Julia Gerold, Service- und Kontaktstelle der Selbsthilfe Vorarlberg, verschiedene Selbsthilfegruppen, Tel. 05572/26374
- Dornbirn* DSA Gerlinde Schober, AKS Sozialpsychiatrische Dienste, Gedächtnisgruppe und Angehörigengruppe, Tel. 05572/21954
- Dornbirn* Margarete Lerchenmüller, SMO Neurologische Rehabilitation, Tel. 05572/29493
- Feldkirch* Mag. DDr. Adelheid Gassner-Briem, Fitness im Kopf, Gedächtnis- trainingsprogramme und Angehörigenbetreuung, Tel. 0664/5248937

<i>Feldkirch</i>	DSA Brigitte Gnadlinger, Senioren-Betreuung Feldkirch, Servicestelle für Pflege und Betreuung, Tel. 05522/3422-6881
<i>Feldkirch</i>	Dr. Judith Bösch, SMO Neurologische Rehabilitation, Tel. 05522/77234
<i>Götzis</i>	DSA Christine Weiberg, aks Amb. neurologische Rehabilitation, Tel. 0699/18511522
<i>Götzis</i>	DGKS Grete Veit, DGKS Ursula Netzer-Krautsieder, Tel. 05523/62700
<i>Hard</i>	Ulrike Baur, Alwin Ender, Seniorenhaus am See, Tel. 05574/74340
<i>Kleinwalsertal</i>	Uschi Rakowitz, IfS-Sozialarbeit, Tel. 05517/5580-232
<i>Ludesch</i>	Siglinde Walser, IAP Integrierte Altenpflege, Tel. 05550/3960
<i>Übersaxen</i>	Ulrike Rauch, Dipl. Ergo- und Psychotherapeutin, Tel. 05522/81110
<i>Wolfurt</i>	DPKS Margrit Wally, pro mente Vorarlberg, Tel. 0664/2214950

Projekt TANDEM

DIENSTLEISTUNG Das Projekt TANDEM begleitet und unterstützt Angehörige von Menschen mit Demenz. Dies geschieht vorwiegend in Kleingruppen (das kann auch eine Familie sein), oder in Einzelberatungen. Die fachlich begleiteten Gruppen treffen sich drei Mal zwei Stunden in einem Zeitraum von ca. drei Monaten. Sie finden in der Nähe des Wohnortes der Teilnehmer/innen oder im Bildungshaus Batschuns statt.

Inhalte der Treffen sind neben dem Austausch untereinander auch Information über Demenz, Entlastungs- und Unterstützungsangebote und Hilfestellungen im Umgang mit Menschen mit Demenz.

KONDITIONEN Den Teilnehmer/innen entstehen keine Kosten. Diese werden vom Amt der Vorarlberger Landesregierung übernommen.

KONTAKT UND INFORMATION DGKS Angelika Pfitscher, Bildungshaus Batschuns, Tel. 05522/44290-23, Mobil 0664/3813047, E-Mail: angelika.pfitscher@bhba.at

Erholungsurlaub für pflegende Angehörige

Pflegende Angehörige haben die Möglichkeit an einem kostenlosen Erholungsaufenthalt im Roßbad Krumbach teilzunehmen. Das ist ein Angebot des Landes Vorarlberg, der Arbeiterkammer Vorarlberg, Vorarlberger Gebietskrankenkasse, der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter.

Für die Zeit des eine Woche dauernden Erholungsaufenthaltes wird in vielen Fällen die Organisation eines Pflegeersatzes notwendig sein (Urlaubsbett). Die erste Adresse für eine vorübergehende Unterbringung ist das örtlich zuständige Pflegeheim.

Die administrative Abwicklung der Erholungsaktion erfolgt über die Arbeiterkammer Vorarlberg. Antragsformulare sind dort erhältlich bzw. können über das Internet unter www.ak-vorarlberg.at heruntergeladen werden.

KONTAKT UND INFORMATION Arbeiterkammer Feldkirch, Widnau 2-4, Frau Evelyne Kaufmann, Tel. 050 258-4216, E-Mail: evi.kaufmann@ak-vorarlberg.at

Das Bundessozialamt übernimmt unter bestimmten Bedingungen eine finanzielle Unterstützung für die Kosten eines Pflegeersatzes.

HINWEIS

FÜR VERSICHERTE DER SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DER BAUERN

Personen - die die Hauptlast der Pflege tragen - erreichen oft die körperlichen und vor allem die psychischen Grenzen, da die Pflegeaufgaben zumeist neben der Familie und neben den landwirtschaftlichen Arbeiten zu bewältigen sind.

Hier stellt das Angebot eines zweiwöchigen Erholungsaufenthaltes für pflegende Angehörige in Vorarlberg bzw. an verschiedenen Standorten in Österreich eine wichtige Maßnahme der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) dar.

KONDITIONEN Pflichtversicherung des pflegenden Angehörigen in der Kranken- oder Pensionsversicherung nach dem Bauernsozialversicherungsgesetz (BSVG)

KONTAKT UND INFORMATION Sozialversicherungsanstalt der Bauern, 6900 Bregenz, Frau Renate Böhler, Tel. 05574/4924-7612, E-Mail: Renate.Boehler@svb.sozvers.at



Pflegegeld

Pflegegeld wird gewährt, wenn Pflegebedürftigkeit vorliegt und der ständige Betreuungs- und Pflegeaufwand voraussichtlich mindestens 6 Monate andauern wird oder würde. Es wird ohne Berücksichtigung des Einkommens in sieben Stufen (je nach Pflegeaufwand in Stunden) bewilligt und gebührt zwölfmal jährlich. Grundlage der Einstufung ist ein ärztliches Gutachten.

Das Pflegegeld wird grundsätzlich an den Pflegebedürftigen ausbezahlt, der somit in die Lage versetzt wird, seine Betreuung und Hilfe selbst zu bestimmen, zu organisieren und zu finanzieren. Das Pflegegeld ist kein „Pensionszuschlag“, sondern eine für den Pflegeaufwand zweckgewidmete Geldleistung.

Landes- und Bundespflegegeld sind in Höhe und Anspruchsvoraussetzungen gleich. Die Bezieher/innen einer Pension oder Rente erhalten das Pflegegeld von ihrer Pensionsversicherungsanstalt. Pflegebedürftige ohne eigene Pension oder Rente erhalten das Pflegegeld vom Land Vorarlberg. Jeder Pflegebedürftige, der die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt, hat einen Rechtsanspruch auf Pflegegeld. Einspruchsmöglichkeiten, z.B. gegen die Einstufung, sind beim Arbeits- und Sozialgericht möglich.

Das ärztliche Gutachten, welches die Grundlage für die Einstufung darstellt, wird von Vertrauensärzten/Vertrauensärztinnen erstellt. Dazu findet in der Regel ein Hausbesuch des Vertrauensarztes/der Vertrauensärztin statt. Es ist gesetzlich möglich, zu diesem Hausbesuch eine Vertrauensperson beizuziehen. Dies kann z.B. die Hauskrankenschwester sein, wenn die Hauskrankenpflege in die Betreuung und Pflege mit eingebunden ist.

INFORMATION Gemeindeämter, Bezirkshauptmannschaften und Amt der Landesregierung (Landespflegegeld), Pensionsversicherungsanstalt (Bundespflegegeld)

ZUSCHUSS DES LANDES ZUM PFLEGEGELD Bezieherinnen und Bezieher eines Bundes- oder Landespflegegeldes der Stufen 5, 6 oder 7, die überwiegend zu Hause von Angehörigen oder Nachbarn gepflegt werden, können einen Zuschuss zum Pflegegeld beantragen. Der Zuschuss beträgt € 100,- monatlich und wird zwölf Mal jährlich ausbezahlt.

Weitere Voraussetzungen sind der Wohnsitz in Vorarlberg und kein Bezug eines Zuschusses zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung.

Der Anspruch erlischt, wenn die pflegebedürftige Person im Pflegeheim betreut wird.

ANTRÄGE UND INFORMATION Bezirkshauptmannschaft Bregenz, Tel. 05574/4951-0, Bezirkshauptmannschaft Dornbirn, Tel. 05572/308-0, Bezirkshauptmannschaft Feldkirch, Tel. 05522/3591-0, Bezirkshauptmannschaft Bludenz, Tel. 05552/6136-0

AUSKÜNFTE Amt der Vorarlberger Landesregierung, Anita Kresser, Tel. 05574/511-24129

Pensionsversicherung für pflegende Angehörige

Seit 1. Jänner 1998 besteht in bestimmten Fällen die Möglichkeit zur begünstigten Weiter-/Selbstversicherung für pflegende Angehörige in der Pensionsversicherung. Die Anspruchsvoraussetzungen dafür wurden in den letzten Jahren des Öfteren modifiziert.

Bei Pflege eines/einer nahen Angehörigen mit Anspruch auf Pflegegeld ab der Stufe 3 und Erfüllung sonstiger Voraussetzungen entstehen der versicherten Person dabei keine Kosten. Die Beiträge werden seit 1.8.2009 zur Gänze aus Mitteln des Bundes getragen. Die Weiter-/Selbstversicherung für pflegende Angehörige bietet daher die Möglichkeit, kostenlos Versicherungszeiten zu erwerben.

INFORMATION Zuständige Pensionsversicherungsanstalt des Angehörigen bzw. generell Pensionsversicherungsanstalt in Dornbirn, wenn vor der Pflege keine Versicherungszeiten erworben wurden.

Zuwendung zur Unterstützung pflegender Angehöriger

Personen, die einen nahen Angehörigen mit einem Pflegegeld der Stufe 3 nach dem Bundespflegegeldgesetz seit mindestens einem Jahr überwiegend pflegen, können im Fall der Verhinderung an der Pflege (z.B. wegen Krankheit, Urlaub oder wegen sonstigen wichtigen Gründen) eine finanzielle Unterstützung vom Bundessozialamt erhalten, um sich durch professionelle oder private Ersatzpflege vertreten zu lassen.

Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach der Pflegestufe und der Dauer der Verhinderung. Förderbar ist nur eine Ersatzpflege, die mindestens eine Woche dauert. Maximal sind 4 Wochen (28 Tage) jährlich förderbar.

ANTRÄGE UND WEITERE INFORMATIONEN erhalten Sie beim Bundessozialamt, Landesstelle Vorarlberg, Rheinstraße 32, 6900 Bregenz, Tel. 05 9988, Maria Böhler DW 7223 oder Alfred Widtmann DW 7235, www.bundessozialamt.gv.at

Für Bezieher von Landespflegegeld sind Anträge beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Landhaus, 6901 Bregenz, Tel. 05574/511, Anita Kresser, DW 24129, www.vorarlberg.at, erhältlich.

24-Stunden-Betreuung

DIENSTLEISTUNG Betreuungs- und pflegebedürftige sollen ganz nach deren Vorstellungen die bestmögliche Form der Betreuung erhalten. Dazu gehört auch die Möglichkeit einer Rund-um-die-Uhr Betreuung zu Hause (24-Stunden-Betreuung). Zum Zwecke der Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung wurde vom Sozialministerium ein Fördermodell entwickelt, mit dem Leistungen an pflegebedürftige Personen oder deren Angehörige aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung gewährt werden. Die Förderung verfolgt das Ziel, der pflegebedürftigen Person, oder dem Angehörigen einen Beitrag zu den Betreuungskosten in pauschaler Form zu leisten. Das Betreuungsverhältnis kann in Form der Begründung eines Dienstverhältnisses mit der pflegebedürftigen Person oder durch Beschäftigung einer selbständigen Betreuungskraft bestehen.

KONDITIONEN

- Vorliegen eines Betreuungsverhältnisses im Sinne des § 1 des Hausbetreuungsgesetzes
- Bezug von Pflegegeld zumindest der Stufe 3 (Bundes- oder Landespflegegeld) beziehungsweise Bezug von Pflegegeld in den Stufen 1 und 2 für Förderung des Landes
- Notwendigkeit einer 24-Stunden-Betreuung; Nachweis durch (fach)ärztliche Bestätigung bei Pflegegeldstufen 3 und 4 beziehungsweise bei Pflegegeldstufen 1 und 2.
- Für zwei unselbständige Betreuungskräfte € 1.100,-, für eine unselbständige Betreuungskraft € 550,- pro Monat
- Für zwei selbständige Betreuungskräfte € 550,-, für eine selbständige Betreuungskraft € 275,- pro Monat

WO ZU BEANTRAGEN Bundessozialamt, Landesstelle Vorarlberg, Rheinstraße 32, 6900 Bregenz, Tel. 05 9988-7211

ANTRÄGE UND WEITERE INFORMATIONEN Bundessozialamt, Rheinstraße 32, 6900 Bregenz, www.bundessozialamt.gv.at oder www.pflegedaheim.at, Tel. 05 9988-7223, Maria Böhler; Tel. 05 9988-7225, Herbert Nagel; Tel. 05 9988-7235, Alfred Widtmann

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Tel. 05574/511-24129, Anita Kresser, E-Mail: anita.kresser@vorarlberg.at, www.vorarlberg.at

Die wesentlichen Informationen sind in einer Broschüre zusammengefasst (siehe Seite 42). Sie können diese Broschüre auf der Homepage www.vorarlberg.at abrufen oder bei Frau Anita Kresser anfordern.

Familienhospizkarenz oder Sterbebegleitung

Mag.^a Anna M. Schweigkofler

Die Sterbebegleitung soll Arbeitnehmern ermöglichen, trotz Berufstätigkeit Zeit mit den sterbenden Angehörigen zu verbringen. Pflegebedürftigkeit ist nicht Voraussetzung. Der zu begleitende Angehörige muss sich in einem lebensbedrohlichen Zustand befinden.

Der Arbeitnehmer (auch Teilzeitbeschäftigte) kann folgende Maßnahmen beantragen:

- eine Freistellung gegen Entfall des Entgelts (volle Karenz),
- eine Herabsetzung der Arbeitszeit,
- eine Änderung der Lage der Arbeitszeit.

Die Dauer der Sterbebegleitung kann bis zu einer Dauer von max. 3 Monaten verlangt werden, bei Bedarf pro Anlassfall einmalige Verlängerung auf 6 Monate. Für schwerst erkrankte Kinder können 5 Monate, max. 9 Monate vereinbart werden.

Personenkreis, für den Sterbebegleitung in Anspruch genommen werden kann: Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Großeltern, Urgroßeltern, Adoptiv- und Pflegeeltern, Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Kinder, Enkelkinder, Urenkel, Stiefkinder, Adoptiv- und Pflegekinder, Geschwister.

Vorgehensweise:

Schriftliche Bekanntgabe an den Arbeitgeber, Glaubhaftmachung durch ein ärztliches Attest. Die Sterbebegleitung endet mit der vereinbarten Dauer. Eine vorzeitige Rückkehr ist möglich. Der Arbeitnehmer genießt besonderen Kündigungs- und Entlassungsschutz. Urlaubsansprüche und Sonderzahlungen bleiben anteilmäßig erhalten. Auch arbeitslose Personen können Familienhospizkarenz oder Sterbebegleitung beanspruchen; Beantragung beim AMS.

Beim Familienhospizkarenz-Härteausgleich kann eine finanzielle Zuwendung beantragt werden. Ein evtl. auszubehandelndes Pflegegeld kann an die Person ausbezahlt werden, die eine volle Karenzierung in Anspruch nimmt.

Informationsmöglichkeit: BMGFJ – Härteausgleich: Tel. 0800/240262, Familienservice. Pflegetelefon, Tel. 0800/201622.

INFORMATIONSMATERIAL UND BROSCHÜREN

„daSein“ – Zeitschrift zur Pflege daheim



Wie können Menschen in Betreuungs- und Pflegesituationen erreicht und unterstützt werden? Eine Möglichkeit ist über Zeitschriften. Seit 1999 werden in Vorarlberg Beiträge zu den Themen „Betreuung und Pflege daheim“ in „daSein“ publiziert. Dabei bemühen wir uns um eine Mischung aus fachlicher Information, Erfahrungsberichten Betroffener und Beiträgen zur persönlichen Gesunderhaltung. Meist gibt es ein Jahresmotto.

Im Veranstaltungskalender sehen Sie auf einen Blick, welche Vorträge oder Kurse im kommenden Vierteljahr in Vorarlberg für Betroffene und Interessierte angeboten werden. Nicht mehr benötigte Pflegebehelfe können der Leserschaft kostenlos angeboten werden. „daSein“, die Zeitschrift zur Pflege daheim, wird gemeinsam von der connexia und dem Bildungshaus Batschuns, mit Unterstützung der Vorarlberger Landesregierung herausgegeben.

Sie erscheint vierteljährlich, wird kostenlos an Abonnenten verschickt und liegt auch „zum Mitnehmen“ in verschiedenen sozialen Einrichtungen, wie der Hauskrankenpflege, in Arztpraxen und Spitälern, oder Gemeindeämtern auf.

Weiters finden Sie „daSein“ unter:

http://www.vorarlberg.at/vorarlberg/gesellschaft_soziales/soziales/betreuungundpflege/dasein/_dasein_.htm im Internet.

Wir freuen uns nicht nur über Ihr Abonnement, sondern auch über Anregungen und Beiträge. Schreiben Sie an: connexia – Gesellschaft für Gesundheit und Pflege gem. GmbH, Redaktion „daSein“, Broßwaldengasse 8, 6900 Bregenz

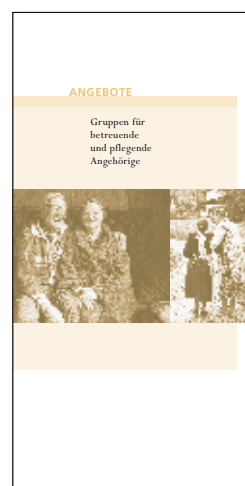
„Finanzielle Entlastungs- und Unterstützungsangebote zur Pflege daheim“

Diese Broschüre gibt Ihnen einen umfangreichen Überblick über finanzielle Hilfen und soll Ihnen eine Orientierungshilfe sein.

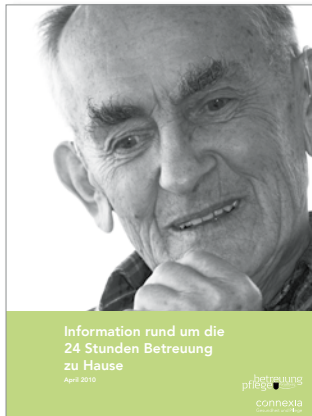


„Gruppen für betreuende und pflegende Angehörige“

In dieser Broschüre finden Sie eine Vielzahl von Gruppen im Land. Sie bieten betreuenden und pflegenden Angehörigen die Gelegenheit zum Austausch von Erfahrungen, zum Gespräch in einem geschützten Rahmen sowie zum Auftanken und Aufatmen. Die Broschüren können auf der Homepage des Landes (www.vorarlberg.at) abgerufen oder bei Frau Anita Kresser, Tel. 05574/511-24129, E-Mail: anita.kresser@vorarlberg.at, sowie über das Bildungshaus Batschuns, bei Frau Angelika Pfitscher, Tel. 05522/44290-23, E-Mail: bildungshaus@bhba.at, kostenlos angefordert werden.



„Information rund um die 24 Stunden Betreuung zu Hause“



Ein übersichtlicher und aktueller Leitfaden. Es werden die unterschiedlichen Modelle der 24 Stunden Betreuung beschrieben und die dafür erforderlichen Maßnahmen erläutert. Weiters erhalten Sie einen Überblick über die Angebote des Betreuungs- und Pflegenetzes Vorarlberg und über die finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten im ambulanten Bereich. Sie können die Broschüre beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Frau Anita Kresser, Tel. 05574/511-24129 oder E-Mail: anita.kresser@vorarlberg.at anfordern. Unter www.vorarlberg.at kann die Broschüre heruntergeladen werden.

Leben mit Demenz: Drei Broschüren, die informieren und weiterhelfen



Im Rahmen der Aktion Demenz ist eine dreiteilige Broschüre erschienen, die allgemeine Informationen zu Formen, Ursachen und Verlauf von Demenz bietet. Sie wendet sich auch gezielt an pflegende Angehörige sowie an Bekannte, Freunde und Menschen, die im öffentlichen Leben oder am Arbeitsplatz Menschen mit Demenz begegnen.

DIE BROSCHÜREN | LEBEN MIT DEMENZ

- Ursachen, Formen und Verlauf
- Informationen für pflegende Angehörige
- Tipps für ein gelingendes Miteinander

Die Broschüren können kostenlos bezogen werden bei: Projektmanagement der „Aktion Demenz“ connexia – Gesellschaft für Gesundheit und Pflege gem. GmbH, Tel. 05574/48787-0, E-Mail: info@aktion-demenz.at, www.aktion-demenz.at

„Fitness im Kopf“

Das Buch „Fitness im Kopf“ bietet ein umfassendes, unterhaltsames und wirkungsvolles Trainingsprogramm für alle, die geistig fit bleiben wollen.

Es wendet sich in erster Linie an Menschen mit beginnender und leicht fortgeschrittener Demenz. Ebenso ist es für all jene, die ihre geistige Beweglichkeit erhalten und fördern wollen, ein hilfreicher und praktischer Ratgeber.

Die Autorin, Adelheid Gassner-Briem, Psychiaterin und Psychotherapeutin, leitet seit zehn Jahren die Trainingsgruppen „Fitness im Kopf“. Ihre jahrelange Erfahrung hat sie – anlässlich des 10-jährigen Jubiläums – in diesem Buch veröffentlicht.

Das Übungshandbuch ist erhältlich bei „Aktion Demenz“
connexia – Gesellschaft für Gesundheit und Pflege gem. GmbH,
Tel. 05574/48787-0, E-Mail: info@aktion-demenz.at, www.aktion-demenz.at

KOSTEN

€ 6,- ohne Versand

€ 10,- bei Versand im Inland

€ 15,- bei Versand ins Ausland



VORBEREITUNG AUF DIE PFLEGE DAHEIM

Betreuung und Pflege daheim – Vorbereitung

DIE PFLEGESITUATION DAHEIM

Zunächst ist zu entscheiden, wer den betroffenen Menschen pflegt und wo dies möglich ist. Ist die Pflege daheim möglich oder muss eine stationäre Variante gefunden werden? Ist ausreichend Wohnraum vorhanden? Wer hat Zeit und Kraft, den/die Angehörigen zu pflegen? Nehmen Sie sich Zeit, eine Entscheidung zu finden. Lassen Sie sich die Entscheidung nicht nehmen. Zu Beginn einer Pflegesituation fällt es sehr schwer, sich vorzustellen, was auf einen zukommt. Es ist deshalb sehr hilfreich, die Situation mit erfahrenen Fachleuten zu besprechen: Wenden Sie sich an den örtlichen Hauskrankenpflegeverein, Mobilen Hilfsdienst, an Ihren Hausarzt/Ihre Hausärztin, Ihre Gemeinde, den Sozialsprengel, das örtliche Pflegeheim oder den Sozialarbeiter im Krankenhaus.

DIE ORGANISATION DER BETREUUNG/PFLEGE

Bei der Pflege daheim gibt es eine ganze Reihe von Entlastungsmöglichkeiten, die Ihnen den Pflegealltag erleichtern. Wichtig ist, dass Sie von Anfang an Entlastung einplanen – durch Angehörige, Freunde, Nachbarn, Sozialsprengel, Pflegeheim, Mobile Dienste. Für diese Planung sind klare und klärende Gespräche mit allen Betroffenen (dem Patienten, den Familienmitgliedern, den Geschwistern) nötig.

DIE ENTLASSUNGSVORBEREITUNG

Klären Sie in einem Gespräch mit dem Pflegepersonal und mit dem Spitalsarzt den Entlassungszeitpunkt. Für die Vorbereitung (unterstützende Dienste, Wohnung, Pflegebehelfe usw.) einer Entlassung sollten – je nach Betreuungsbedarf – einige Tage zur Verfügung stehen. Das Pflegepersonal Ihres örtlichen Krankenpflegevereins berät Sie, welche Vorbereitungen den Übertritt nach Hause erleichtern und gibt Ihnen gerne Anleitungen in den nötigen Pflegetätigkeiten. Der Patient fühlt sich in einem vorbereiteten „Nest“ von Anfang an wohl und hat nicht das Gefühl, nur noch Belastung und Arbeit zu verursachen. Lassen Sie sich schon im Spital in die Pflege einschulen. In einigen Krankenhäusern gibt es die Möglichkeit, einen Tag mitzupflegen.

Um Sie in den Abklärungsgesprächen zu unterstützen, haben wir nachfolgend einige Stichwörter angeführt. Sie können die Liste heraustrennen und für Gesprächsnotizen nützen.

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

UNTERSTÜTZENDE DIENSTE

WOHNRAUMANPASSUNG

TECHNISCHE HILFSMITTEL WIE PFLEGE BETT, BADELIFT, ETC.

ERNÄHRUNG



MEDIKAMENTE

KÖRPERPFLEGE

URINAUSSCHIEDUNG UND DARMENTLEERUNG

RUFHILFE

SONSTIGES



5

STATIONÄRES

Pflegeheime

DIENSTLEISTUNG In verschiedenen Heimen des Landes werden neben der Daueraufnahme folgende Dienstleistungen zur Entlastung der pflegenden Angehörigen angeboten: Urlaubsbetten, Tagesbetreuung, Nachtbetreuung, Übergangspflege, z.B. nach Krankenhausaufenthalt, um den zu Betreuenden zu reaktivieren und die Angehörigen auf die häusliche Pflege vorzubereiten. Weitere Angebote: Essen auf Rädern, Mittagstisch, Pflegebad.

Bei der Kostentragung für eine befristete Aufnahme in einem Pflegeheim auf Grund einesurlaubes von der Pflege („Urlaubsbetten“) oder bei einer Übergangspflege wurden zur Unterstützung und Entlastung der häuslichen Pflege finanzielle Erleichterungen geschaffen. Urlaub von der Pflege kann im Kalenderjahr für 42 Tage, Übergangspflege für 28 Tage in Anspruch genommen werden, ohne dass

- Barvermögen des Pflegebedürftigen eingesetzt werden muss, sofern dieses Barvermögen die Höhe von € 15.000,- nicht übersteigt
- Liegenschaftsvermögen des Pflegebedürftigen eingesetzt werden muss
- Unterhaltspflichtige Angehörige Kostenersätze leisten müssen.

Pension und Pflegegeld des Pflegebedürftigen sind (wie bei einer Daueraufnahme) zur Kostentragung einzusetzen. Ein allfälliger Differenzbetrag wird aus Mitteln der Sozialhilfe von Land und Gemeinden übernommen.

Anträge sind über das Gemeindeamt einzubringen.

Urlaubsbetten und Tagesbetreuungsplätze

Bei Fragen in Zusammenhang mit Tagesbetreuungsplätzen sowie Urlaubsbetten wenden Sie sich bitte an das jeweilige Heim oder an die connexia unter Tel. 05574/48787-29, oder E-Mail: info@connexia.at. Bitte buchen Sie das Urlaubsbett möglichst frühzeitig.

Standort	Träger	Urlaubs- betten	Tages- betr.	Nacht- betr.
Alberschwende	Benevit VlbG. Pflegemanagement gGmbH Sozialzentrum Alberschwende Hof 23, 05579 4379 Tagesbetreuung durch MOHI Alberschwende, Hof 23a, 0664 1146412	◆	◆	
Altach	Sozialzentrum Altach gem. GmbH Achstraße 8, 05576 7172	◆	◆	
Andelsbuch	Vinzenzheim Andelsbuch, Moos 78, 05512 2243	◆	◆	
Au	Krankenhaus und Altersheim Au Haus St. Josef, Jaghausen 6, 05515 2400	◆		
Bartholomäberg	St. Anna-Hilfe für ältere Menschen gGmbH Seniorenheim Bartholomäberg Dorf 14, 05556 73113	◆		
Bezau	Sozialzentrum Bezau-Mellau-Reuthe gGmbH Pelzrain 610, 05514 2313	◆	◆	
Bizau	Josefsheim der Fechtig-Stiftung Bizau Unterdorf 132, 05514 2143	◆	◆	◆
Bludenz	SeneCura Sozialzentrum Haus Bludenz gGmbH Spitalgasse 12, 05552 63064	◆	◆	◆

Standort	Träger	Urlaubs- betten	Tages- betr.	Nacht- betr.
Bregenz	St. Anna-Hilfe für ältere Menschen gGmbH Seniorenheim Tschermakgarten Riedergasse 28, 05574 4936	◆		
Bregenz	Benevit VlbG. Pflegemanagement gGmbH Sozialzentrum Weidach gBetriebs GmbH Landstraße 3, 05574 46107	◆		
Bregenz	St. Anna-Hilfe für ältere Menschen gGmbH Haus Mariahilf Mariahilfstaße 42, 05574 79646	◆	◆	
Bürs	Dr. Bacher Gedächtnis-Therapiezentrum (für Demenz-Betroffene) Lünserseepark, Hauptstraße 4/2. Stock, 05552 6232330		◆	
Bürs	Sozialzentrum Bürs Judavollastraße 3a, 05552 62812-310	◆	◆	
Dornbirn	Pflegeheim Höchsterstraße der Stadt Dornbirn Höchsterstraße 30a, 05572 303-6020 Tagesbetreuung für ältere Menschen Höchsterstraße 30, 05572 303-6020	◆		◆
Dornbirn	Pflegeheim Lustenauerstraße der Stadt Dornbirn Lustenauerstraße 2, 05572 303-5020	◆		
Dornbirn	Senioren Residenz Martinsbrunnen Humanocare gGmbH, Eisengasse 10, 05572 3848	◆	◆	
Feldkirch	Antoniushaus Feldkirch, Alten-, Wohn- und Pflegeheim der Kreuzschwestern, Blasenberg 3, 05522 72454			

Standort	Träger	Urlaubs- betten	Tages- betr.	Nacht- betr.
Feldkirch	Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH Haus Schillerstraße Schillerstraße 7, 05522 3422-6910	◆		
Feldkirch	Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH Haus Nofels, Magdalenastraße 9, Tagesbetreuung durch MOHI Feldkirch, 05522 32732-6817		◆	
Feldkirch	Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH Haus Gisingen Neuer Kirchweg 1, 05522 3422-6910	◆		
Feldkirch	Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH Haus Tosters Langäckerweg 2, 05522 3422-6910	◆		
Frastanz	Sozialzentrum Frastanz Betriebs-GmbH Schmittengasse 10, 05522 51772 Tagesbetreuung durch MOHI Frastanz, Beim Adler 10, 0664 5022099	◆	◆	
Gaißau	St. Anna-Hilfe für ältere Menschen gGmbH St. Josefshaus Alters- und Pflegeheim Kirchstraße 1, 05578 71116	◆	◆	
Götzis	Sozialzentrum Götzis GmbH Haus der Generationen Schulgasse 5, 05523 64050	◆	◆	◆
Hard	Seniorenhaus am See Seestraße 37, 05574 74340 Tagesbetreuung durch ambulanten Betreuungsdienst Hard, 05574 74544-12	◆	◆	

Standort	Träger	Urlaubs- betten	Tages- betr.	Nacht- betr.
Hittisau	Benevit VlbG. Pflegemanagement gGmbH, Sozialzentren Vorderwald gBetriebsGmbH Pflegeheim Hittisau, Platz 500, 05513 2012	◆		
Höchst	Benevit VlbG. Pflegemanagement gGmbH Sozialzentrum Höchst Franz-Reiter-Straße 12, 05578 72515	◆	◆	
Hörbranz	Sozialzentrum Josefsheim Betriebs-GmbH Heribrandstraße 14, 05573 82223	◆	◆	
Hohenems	SeneCura Sozialzentrum Hohenems gGmbH Angelika-Kauffmann-Str. 6, 05576 73277 Tagesbetreuung durch MOHI Hohenems 0664 9161710	◆	◆	◆
Hohenems	SeneCura Sozialzentrum Herrenried gGmbH Markus-Sittikus-Str. 15, 05576 78810	◆	◆	◆
Innerbraz	Benevit VlbG. Pflegemanagement gGmbH Sozialzentrum „Haus Klostertal“ Arlbergstraße 63, 05552 29132	◆		
Kennelbach	Seniorenwohnheim Kennelbach (bis Pflegestufe 3) Friedrich-Schindler-Str. 15, 05574 71326	◆		
Koblach	Versorgungsheim Koblach (bis Pflegestufe 3) Wegeler 12, 05523 90834	◆		
Langen b. Bregenz	Abt Franz Pfanner Haus Altersheim und Pflegestation Dorf 6, 05575 4443	◆		

Standort	Träger	Urlaubs- betten	Tages- betr.	Nacht- betr.
Langenegg	Benevit VlbG. Pflegemanagement gGmbH, Sozialzentren Vorderwald gBetriebsGmbH Johann Georg Fuchs Haus Bach 150, 05513 2176	◆		
Lauterach	SeneCura Sozialzentrum Haus Lauterach gGmbH Hofsteigstraße 2b, 05574 71294	◆	◆	
Lochau	Soz.Einrichtg.d.Bamh.Schwestern Zams Betriebs-GmbH/Betriebsst.Jesuheim Pfänderstraße 20, 05574 42375	◆		◆
Ludesch	IAP Sozialzentrum Kirchstraße 10, 05550 3960	◆	◆	◆
Lustenau	Seniorenhaus Hasenfeld Pestalozziweg 5, 05577 83025 Tagesbetreuung durch MOHI Lustenau, 05577 88688	◆	◆	
Lustenau	Seniorenhaus Schützensgarten Schützensgartenstr. 8, 05577 84311 Tagesbetreuung durch MOHI Lustenau, 05577 88688	◆	◆	
Meiningen	Tagesbetreuung durch MOHI Meiningen Schweizerstr. 60, 0660 3214300		◆	
Nenzing	Senioren-Betreuung Nenzing gGmbH Senioren- und Pflegeheim Bahnhofstraße 25, 05525 62477	◆	◆	◆
Nüziders	St. Anna-Hilfe für ältere Menschen gGmbH Sozialzentrum St. Vinerius Sonnenbergstraße 1, 05552 67335	◆	◆	

Standort	Träger	Urlaubs- betten	Tages- betr.	Nacht- betr.
Rankweil	Sozialzentrum Rankweil GmbH Herz-Jesu-Heim, Ringstr. 70, 05522 44278	◆	◆	
Riezlern	Sozialzentrum Kleinwalsertal, Eggstraße 4, 05517 5580	◆	◆	
Röthis	Sozialzentrum Lebensraum Vorderland gemeinnützige Betriebs GmbH Rautenastraße 44, 05522 41661	◆	◆	
St. Gallenkirch	Pflegeheim der Gemeinden St. Gallenkirch und Gaschurn HNr. 26, 05557 6969	◆		
Satteins	Sozialzentrum Satteins, Jagdberg gem. GmbH Oberdorf 15, 05524 8280	◆	◆	◆
Schruns	St. Anna-Hilfe für ältere Menschen gGmbH Gesundheits- und Sozialzentrum Montafon Pflegeheim St. Josef Außerlitzstraße 71, 05556 72243-0	◆	◆	
Schwarzenberg	Bürgerheim Schwarzenberg Brand 450, 05512 2962	◆	◆	◆
Sulzberg	Altenwohnheim Sulzberg Widum 353, 05516 2111	◆	◆	
Vandans	St. Anna-Hilfe für ältere Menschen gGmbH, Seniorenheim Schmidt, Planggaweg 6 05556 73933	◆		
Wolfurt	Sozialdienste Wolfurt gGmbH Gartenstraße 1, 05574 71326 Tagesbetreuung durch MOHI Wolfurt, 05574 71326-610	◆	◆	

Palliativstation

Auf der Palliativstation werden Menschen mit einer nicht heilbaren, weit fortgeschrittenen Erkrankung, deren Lebenserwartung begrenzt ist, behandelt und begleitet. Hauptaufgabe ist es, dem Patienten durch eine gute Schmerztherapie und Symptomkontrolle (z.B.: Linderung von Atemnot, Behandlung von Übelkeit und Erbrechen etc.) eine bestmögliche Lebensqualität zu ermöglichen. Dadurch können viele Patienten wieder in ihre vertraute Umgebung entlassen werden. Andere sind anhaltend auf stationäre Behandlung angewiesen und werden hier auf ihrem letzten Weg begleitet.

Die Abteilung besteht aus 10 Betten (3 Doppelzimmer, 4 Einzelzimmer), wobei besonderer Wert auf eine wohnliche Atmosphäre und individuelle Betreuung des Patienten gelegt wird. Neben Ärzten/innen und Pflegepersonal gehören zum interdisziplinären Team auch Seelsorger/innen, Sozialarbeiter/innen, Psychotherapeut/innen, Physiotherapeut/innen und ehrenamtliche Hospiz-Mitarbeiter/innen.

Besondere Aufmerksamkeit wird auch den Angehörigen entgegengebracht, die in das Behandlungskonzept eingebunden sind. Da die gemeinsam verbrachte Zeit etwas sehr Wertvolles darstellt, richten sich auch die Besuchszeiten (rund um die Uhr möglich) nach den Wünschen und Bedürfnissen der Patienten und deren Angehörigen.

KONTAKT Palliativstation, LKH Hohenems: Leitender OA: Dr. Otto Gehmacher
Pflegeleitung: DGKS Anna Frick, Tel. 05576/703-2321, E-Mail: palliativ@lkh.at,
otto.gehmacher@lkh.at

